



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 16.09.2008
in der Aula des Berufskollegs Beckum, Hansaring 11, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 12.08.2008 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bürgerbegehren zur geplanten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum
Vorlage: 2008/0160 Entscheidung
5. Genehmigungsverfahren zur geplanten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum am Standort des Zementwerks Mersmann der Cemex West Zement GmbH
Vorlage: 2008/0153 Kenntnisnahme
- 5.1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2008/0154/1 Entscheidung
- 5.2. Stellungnahme der Stadt Beckum für den durch das Vorhaben berührten Aufgabenbereich gemäß § 10 Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz
Vorlage: 2008/0155/1 Entscheidung
- 5.3. Einwendungen und Anregungen der Stadt Beckum im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz
Vorlage: 2008/0156/2 Entscheidung
6. Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben von der Stadt Beckum an die Stadtmarketing Beckum GmbH
Vorlage: 2008/0124 Entscheidung
7. Zusammensetzung des Betriebsausschusses und des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, Antrag des Stadtsportverbandes vom 20.06.2008
Vorlage: 2008/0152 Entscheidung
8. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 2008
Vorlage: 2008/0166 Kenntnisnahme
9. Dienstreisegenehmigung für die Fahrt zu den Jubiläumsfeierlichkeiten nach La Celle St.-Cloud anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft vom 03. bis zum 05. Oktober 2008
Vorlage: 2008/0157 Entscheidung
10. Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Albertus-Magnus-Gymnasiums
Vorlage: 2008/0173 Entscheidung
11. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße in Vellern
Vorlage: 2008/0174 Entscheidung
12. Anfragen

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Erhard Büthe
Herr Alfons Dierkes
Frau Theresia Gerwing
Herr Rudolf Goriss
Frau Dagmar Halbach-Thien
Frau Barbara Heckmann
Herr Werner Knepper
Herr Stefan König
Herr Michael Meinke
Herr Joachim Mücke
Herr Christoph Pundt
Herr Thomas Reinkemeier
Herr Bernard Schnell
Herr Lothar Stumpenhorst
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann
Herr Heinz-Josef Wiedeking
Herr Helmut Wittek

ab 17:55 Uhr, Tagesordnungspunkt 6 öffentlicher Teil

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues
Herr Otto Gubbe
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer
Frau Sigrid Himmel
Herr Karsten Koch
Herr Hubert Kottmann
Herr Theodor Lückemeyer
Herr Albert Pott
Herr Peter Redegeld
Herr Erwin Sadlau
Frau Maria Sudbrock
Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke
Herr Heinz Haske
Frau Ulrike Rehbock
Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlauff
Frau Monika Gerber
Frau Angelika Grüttner-Lütke
Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak
Herr Tobias Tarner
Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Holger Klaes
Herr Heinz Nordhoff
Herr Thorsten Herbst
Frau Brigitte Janz
Herr Holger Osteroth
Herr Ulrich Schockmann
Herr Karsten Vehrenkemper

bis 17:54 Uhr, Ende Tagesordnungspunkt 5.3 öffentlicher Teil

Nicht anwesend:

FWG-Fraktion

Herr Wolfgang Scholz

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Bürgermeister Dr. Strothmann bat alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Ehrenbürger Heinrich Gerhard Bucker zu gedenken. Zur Ehrung seiner Verdienste hielt er eine Laudatio.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Geplante Errichtung des Industriekraftwerks Beckum

Herr Linden trug für die Umweltinitiative Beckum den als Anlage zur Niederschrift beigefügten Aufruf vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 12.08.2008 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Einbringung des Haushalts 2009

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete zum vorgesehenen Arbeits- und Zeitplan zur Aufstellung des ersten Haushaltsplanes nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement im Jahre 2009. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sei für den 22.01.2009 vorgesehen. Am 27.01.2009 sei eine Informationsveranstaltung für alle Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger geplant. Die Beratung in den Fraktionen und in den Fachausschüssen solle in dem Zeitraum vom 26.01. bis zum 05.03.2009 erfolgen. Die abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sei für den 17. und 18.03.2009 vorgesehen. Die Verabschiedung des Haushaltsplans durch den Rat sei für den 21.04.2009 vorgesehen.

4. Bürgerbegehren zur geplanten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum Vorlage: 2008/0160 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass das Bürgerbegehren aus zwei Gründen unzulässig sei. Einerseits sei das Bestreben der Bürgerinitiative im Ausschusskatalog des § 26 Gemeindeordnung enthalten. Des Weiteren genüge das Bürgerbegehren nicht den formalen Anforderungen. Mittlerweile habe die Bürgerinitiative die Unterschriftenlisten vorgelegt. Eine Sichtprüfung durch die Verwaltung habe ergeben, dass insgesamt 5.521 Beckumer Bürgerinnen und Bürger das Bürgerbegehren unterstützt hätten. Rechtlich gesehen liege das Bürgerbegehren nun vollständig vor, so dass der Rat seine Feststellungsentscheidung, bei der er kein Ermessen ausüben könne, treffen könne.

Ratsmitglied Linnemann schlug vor das Bürgerbegehren umzudeuten, um das Engagement der Bürgerinitiative und das Meinungsbild aus der Bevölkerung zu würdigen. Dementsprechend solle das Bürgerbegehren als Einwohnerantrag gemäß § 25 Gemeindeordnung behandelt werden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass die Würdigung an anderer Stelle erfolgen werde. Unter dem Tagesordnungspunkt 5.3 werde der Rat ausdrücklich unter Bezug auf das Bürgerbegehren Stellung beziehen. Das Ziel, das die Bürgerinitiative mit dem Bürgerbegehren

verfolge, sei letztlich mit einem Einwohnerantrag nicht zu erweichen.

Ratsmitglied Stöppel führte aus, das Bürgerbegehren sei aus den dargestellten Gründen unzulässig. Der Rat habe bei seiner Entscheidung keinen Ermessensspielraum und müsse förmlich darüber entscheiden. Daher werde die FWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Dies sei im Ergebnis auch für die Bürgerinitiative nachvollziehbar. Die eigentlich zu klärende Frage sei, wie der Rat mit über 5.500 Unterschriften aus der Beckumer Bürgerschaft umgehe. Diese Frage werde unter dem nächsten Tagesordnungspunkt beantwortet.

Ratsmitglied Koch erklärte, das Bürgerbegehren erfülle nicht die Anforderungen der Gemeindeordnung und sei daher unzulässig. Die Bürgerinitiative habe jedoch dazu beigetragen, den Rat bei diesem schwierigen Thema zu sensibilisieren. Es sei eine deutliche Aufforderung in diesem Fall besonders verantwortungsvoll zu handeln.

Ratsmitglied Knepper erklärte, das deutliche Signal aus der Bürgerschaft sei in der CDU-Fraktion angekommen.

Ratsmitglied Wieschebrink äußerte, dass Bürgerbegehren auch für solch formelle Verfahren zugelassen werden sollten. Aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen habe der Rat keine andere Möglichkeit als das Begehren formal abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Bürgerbegehren „Keine weitere Müllverbrennung in Beckum“ ist unzulässig.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

5. Genehmigungsverfahren zur geplanten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum am Standort des Zementwerks Mersmann der Cemex West Zement GmbH Vorlage: 2008/0153 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kurzfassung des Genehmigungsantrags der Industriekraftwerksgesellschaft Beckum mbH wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5.1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Absatz 1 Baugesetzbuch Vorlage: 2008/0154/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, in der Frage der Erteilung des gemeindlichen

Einvernehmens seien die bauplanungsrechtlichen Fragestellungen zu würdigen. Unter Bezugnahme auf die eingeholten Rechtsgutachten schlage die Verwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen derzeit nicht zu erteilen. Auch der Stadtentwicklungsausschuss habe sich in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr dafür ausgesprochen, den Ergebnissen der Rechtsgutachten zu folgen. Die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens könne auf die fehlende Erschließung des vorgesehenen Baugrundstücks gestützt werden. In diesem Punkt seien die Unterlagen unvollständig. Die gewonnene Zeit werde die Verwaltung dazu nutzen, sich weiterhin intensiv mit allen möglichen Fragestellungen auseinander zu setzen. Dies gelte auch für die Fragestellung inwieweit die Bauleitplanung hier eine Rolle spiele. Dies werde dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden.

Als bedeutendste Sitzung der laufenden Wahlperiode bezeichnete Ratsmitglied Linnemann die heutige Ratssitzung. Es gelte einen großen Schaden von der Stadt Beckum abzuwenden. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen habe dieses Projekt von Anfang an abgelehnt. Man habe sich nicht dadurch verunsichern lassen, dass man durch eine falsche Entscheidung gegebenenfalls persönlich in Haftung genommen werden könne. Man habe recherchiert und sich beraten lassen und für die heutige Ratssitzung einen Ergänzungsantrag zur Frage der Erteilung der gemeindlichen Einvernehmens eingebracht. Sie trug die wesentlichen Punkte des eingebrachten Antrags vor. Das Industriekraftwerk Beckum sei kein Kraftwerk sondern eine Abfallbeseitigungsanlage. Aufgrund dessen widerspreche es den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Zudem würden sehr große Reststoffmengen nach der Verbrennung verbleiben, die einer besonderen Lagerstätte bedürfen würden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der gesamte Rat gehe sehr sorgfältig mit dieser Fragestellung um. Es sei jedoch zunächst die Rechtslage zu klären gewesen, um sich in dieser Frage eine Meinung bilden zu können. Der Rat habe eine gebundene Entscheidung zu treffen, die auf einer rechtlichen Beurteilung fuße. Alles andere spiele sich auf einer anderen Ebene ab. Im Bezug auf die haftungsrechtliche Frage sei keine Verunsicherung sondern Aufklärung betrieben worden. Die Frage sei während des Entscheidungsprozesses aufgeworfen und von der Verwaltung in einem ausführlichen Gutachten beantwortet worden. In der nun zur Entscheidung vorgelegten Konstellation würden keine haftungsrechtlichen Ansprüche drohen da die Entscheidung auf die inhaltlich schlüssigen Ergebnisse der Rechtsgutachten fußen solle. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei nachvollziehbar, gehöre jedoch inhaltlich zu dem dritten Punkt der unter dem Tagesordnungspunkt 5.3 behandelt werde. In dem Beschlussvorschlag seien die inhaltlich aufgeworfenen Aspekte auch bereits eingearbeitet.

Ratsmitglied Knepper erklärte, die CDU-Fraktion werde das gemeindliche Einvernehmen zum Industriekraftwerk Beckum nicht erteilen. Die Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Fragestellungen hätte ein rechtlich ausgewogenes und sachlich nachvollziehbares Ergebnis gebracht. Die Thematik sei von Anfang an sehr offen und breit diskutiert worden. Anregungen hierzu seien interfraktionell eingebracht und bereits in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden. Die Bürgerschaft sei sehr frühzeitig durch die Durchführung der Einwohnerversammlung einbezogen worden. Die Stadt Beckum habe ihre Erkenntnisse zusammengestellt. Die Entscheidung müsse nun die Bezirksregierung Münster treffen. Wichtig sei hier die frühzeitige Einbindung des anerkannten Toxikologen Dr. Kruse. Auch Herr Linden habe Recht wenn er sage, das Thema sei noch nicht endgültig vom Tisch. Jedoch positioniere sich die Stadt Beckum sehr deutlich und nachdrücklich in diesem Genehmigungsverfahren und äußere die eindeutige Erwartungshaltung, dass viele Punkte insbesondere zum Schadstoffausstoß, zum Brandschutz und zu den Verkehrsfragen ausreichend geregelt werden.

Ratsmitglied Koch machte deutlich, dieses Thema sei unabhängig von Parteiinteressen fraktionsübergreifend behandelt worden, um zu einem Ergebnis im Sinne der Beckumer Bürgerschaft zu kommen. Es gelte nun die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Das Ergebnis der Rechtsgutachten des Rechtsanwalts Tyczewski habe im Vorhinein niemand erwartet. Mit dem Ansatzpunkt der fehlenden Erschließung bewege man sich jedoch auf dünnem Eis, da es dem Antragsteller möglich sei, diesen Punkt nachträglich zu heilen. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es keine Erkenntnisse, dass eine Verweigerung des Einvernehmens auch auf den Flächennutzungsplan oder abfallrechtlicher Grundlagen gestützt werden könne. Hier müsse die Verwaltung weiter am Ball bleiben. Nunmehr sei jedoch zunächst die Bezirksregierung Münster in der Verantwortung eine Entscheidung zu treffen, die der geltenden Rechtslage unter

Einbeziehung der Empfehlungen der Stadt Beckum zu treffen.

Ratsmitglied Wieschebrink machte deutlich, es gebe keine Erkenntnis darüber, dass das gemeindliche Einvernehmen zum jetzigen Zeitpunkt zu erteilen wäre. Sie begrüßte, dass in dieser Frage politische Einigkeit bestehe. Es werde in dieser Frage auch das Interesse der Firma Cemex gesehen, die mit günstigeren Produktionsbedingungen Standortsicherung betreiben wolle. Dies dürfe jedoch nicht auf Kosten der Gesundheit der Beckumer Bürgerinnen und Bürger geschehen. Die Antragsunterlagen würden teils gravierende Mängel zu Verkehrsfragen, zum Brandschutz, zu den Eingangskontrollen der Brennstoffe, der Geruchsbelästigung und der Abgasreinigung enthalten. Zudem fehle ein Konzept zur Abwärmenutzung und zusätzlich sei eine kontinuierliche Messung der Emissionswerte erforderlich. Das Industriekraftwerk Beckum sei nicht umweltverträglich, so dass die Bezirksregierung Münster aufgefordert werde, die vorsorgeorientierten Werte von Dr. Kruse für eine mögliche Genehmigung anzusetzen.

Ratsmitglied Stöppel machte deutlich, dass in dieser Frage viele Punkte von herausragender Bedeutung seien und Auswirkungen für die Zukunft der Stadt Beckum haben würden. Man sei sich dieser Verantwortung bewusst und habe sich inhaltlich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Dem Vorhaben solle das gemeindliche Einvernehmen versagt werden, so dass letztlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung seitens der FWG-Fraktion zugestimmt werde. Aufgrund der momentanen nicht eingehaltenen Vorgabe des Baugesetzbuches der notwendigen Erschließung bewege man sich jedoch auf einem schmalen Grad. Fakt sei jedoch, dass die Stadt Beckum bei der Frage des gemeindlichen Einvernehmens kein rechtliches oder politisches Ermessen habe. Eine Entscheidung auf der Grundlage der eingeholten Rechtsgutachten sei folgerichtig. Nun sei der Vorhabenträger gefordert ein angemessenes Angebot zur Erschließung vorzulegen, so dass die weitere Entwicklung abzuwarten sei. Die Errichtung des Industriekraftwerkes Beckum werde jedoch grundsätzlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die Frage, ob eine ausreichend gesicherte Erschließung für das Vorhaben gegeben ist, kann derzeit nicht beantwortet werden, da die Antragsunterlagen hierzu unvollständig sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Münster entsprechend zu unterrichten und die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen ausdrücklich zu rügen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

5.2. Stellungnahme der Stadt Beckum für den durch das Vorhaben berührten Aufgabenbereich gemäß § 10 Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz Vorlage: 2008/0155/1 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage aufgeführten Nebenbestimmungen in die Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster aufzunehmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

5.3. Einwendungen und Anregungen der Stadt Beckum im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz Vorlage: 2008/0156/2 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, in der den Ratsmitgliedern vorgelegten Tischvorlage seien alle noch eingebrachten Anregungen aufgenommen und eingearbeitet worden. Er erläuterte die nun noch aufgenommenen zusätzlichen Punkte und verlas abschließend den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Stöppel erklärte die volle Zustimmung der FWG-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag. Die Erklärung sei treffend formuliert und mache der Bezirksregierung Münster die Ausgangslage deutlich. Der Forderungskatalog benenne abschließend alle festgestellten Schwachpunkte des vorgelegten Antrags. Zu der mangelnden Energieeffizienz der beantragten Anlage werde man eine eigene Anregung bei der Bezirksregierung Münster einbringen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage beigefügten Einwendungen und Anregungen bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Den Einwendungen und Anregungen soll folgende Erklärung vorangestellt werden:

Die Mitglieder des Rates und der zuständigen Fachausschüsse sowie ein großer Teil der Beckumer Bevölkerung haben sich sehr intensiv mit der beantragten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum beschäftigt. Die Umweltinitiative Beckum hat ein Bürgerbegehren initiiert, in dem der Rat der Stadt Beckum aufgefordert wird, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Industriekraftwerk Beckum zu verweigern. Das Bürgerbegehren wurde von 5.521 Beckumer Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben, ist allerdings aus rechtlichen Gründen unzulässig.

Das Bürgerbegehren macht deutlich, dass große Teile der Beckumer Bürgerinnen und Bürger die Ansiedlung des geplanten Industriekraftwerks grundsätzlich ablehnen, dem Vorhaben aber zumindest sehr kritisch gegenüberstehen. Der Rat der Stadt Beckum schließt sich dieser Haltung vollumfänglich an.

Vor diesem Hintergrund wird die Bezirksregierung Münster, ungeachtet der endgültigen Entscheidung über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens, aufgefordert, den vorliegenden Antrag auf Errichtung des Industriekraftwerks Beckum kritisch und gewissenhaft zu prüfen und die folgenden Einwendungen und Anregungen zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

6. Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben von der Stadt Beckum an die Stadtmarketing Beckum GmbH
Vorlage: 2008/0124 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Stadtmarketing Beckum GmbH solle der bestehende Vertrag um zwei weitere Jahre verlängert werden. Der bisher vertraglich vereinbarte Kostenzuschuss könne in der gleichen Höhe bestehen bleiben. Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH habe der Verlängerung der Vereinbarung einstimmig zugestimmt.

Ratsmitglied Stöppel sprach den Mitarbeitern der Stadtmarketing GmbH für die geleistete gute und wichtige Arbeit Dank aus. Er machte deutlich, dass die kleinen Fraktionen keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf das Handeln der Stadtmarketing GmbH hätten und auch, wenn überhaupt, nur ungenügend Informationen erhalten würden. Er bat um Informationen dazu, warum trotz zusätzlicher Aufgabenübernahme und steigender Preise der Sachmittelzuschuss unverändert bleiben könne und welche Aufgaben gegebenenfalls zusätzlich übernommen werden sollten.

Bürgermeister Dr. Strothmann machte deutlich, dass aufgrund der Anzahl der Mandate im Rat tatsächlich nur Vertreter der CDU- und SPD-Fraktion in den Gremien der Stadtmarketing GmbH vertreten seien. Die Arbeit der Stadtmarketing GmbH sei in der Öffentlichkeit sehr gut zu sehen und finde dort auch eine hohe Anerkennung. Ein neuer Schwerpunkt sei die Tourismusförderung, was auch Wunsch der Mitgesellschafter sei. Er schlug vor, dass der Geschäftsführer der Stadtmarketing GmbH, Herr Denkert, zu einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Fachausschusses eingeladen werden solle, um über die Arbeit der Stadtmarketing GmbH zu berichten. Zur Frage der finanziellen Stabilität erklärte Bürgermeister Dr. Strothmann, dass die Stadtmarketing GmbH sehr erfolgreich gewirtschaftet habe und dadurch auch zusätzliche Aufgaben gut schultern könne.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben von der Stadt Beckum an die Stadtmarketing Beckum GmbH bis zum 31.12.2010 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Der seitens der Stadt jährlich an die Stadtmarketing Beckum GmbH gezahlte Sachmittelzuschuss bleibt unverändert bei 105.420 €.

Finanzierung

Haushaltsmittel werden jährlich in ausreichender Höhe angemeldet. In diesem Jahr stehen unter der Haushaltstelle 1.84000.71735.999 – Zuschuss an die Stadtmarketing GmbH – Haushaltsmittel in Höhe von 105.420 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

7. Zusammensetzung des Betriebsausschusses und des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, Antrag des Stadtsportverbandes vom 20.06.2008
Vorlage: 2008/0152 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf den vorliegenden Antrag des Stadtsportverbandes hin. Die Verwaltung habe die Angelegenheit rechtlich überprüft. Problematisch sei, dass ein Stimmrecht nur im Wege einer Vollmitgliedschaft eingeräumt werden könne. Eine Begrenzung nur auf sportrelevante Angelegenheiten sei nicht möglich. Zudem habe der Rat die Vertreter von Verbänden und Vereinen ausschließlich als beratende Mitglieder in seine Ausschüsse bestellt, um bei der Beratung und Entscheidung die Anregungen und Hinweise der unterschiedlichen Interessengruppen berücksichtigen zu können. Daher schlage die Verwaltung vor, dem Antrag des Stadtsportverbandes nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Antrag des Stadtsportverbands wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

8. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 2008
Vorlage: 2008/0166 Kenntnisnahme

Ratsmitglied Knepper nahm Bezug auf die außerplanmäßige Ausgabe zur Ausschreibung der Stromversorgung für städtische Liegenschaften. Er bat um die Auskunft, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Stromlieferung ausgeschrieben werden müsse und warum dies durch einen externen Unternehmer durchgeführt werden solle.

Herr Klaes erklärte, das Auftragsvolumen überschreite den EU-rechtlich festgelegten Schwellenwert von 200.000 €, so dass grundsätzlich eine Ausschreibungsverpflichtung für die Stromlieferung bestehe. In den Jahren 2008 und 2009 seien die Verträge auf Grundlage des bestehenden Vertrags verlängert worden. Die Örtliche Rechnungsprüfung habe nun gefordert, den Lieferzeitraum für die Jahre 2010 bis 2012 europaweit auszuschreiben. Einer erneuten Verlängerung des Vertrages werde seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung nicht zugestimmt. Zur Abwicklung über ein externes Büro erklärte er, dass die Verwaltung momentan personell und fachtechnisch nicht dazu in der Lage sei diese Ausschreibung durchzuführen. Dies sei mit der Vielzahl der momentan durchführenden Projekte sowie der rasanten technischen und rechtlichen Entwicklung zu erklären.

Ratsmitglied Knepper fragte nach, ob der Verwaltung Erkenntnisse darüber vorliegen würden, dass solche Ausschreibungen in anderen Städten und Gemeinden nicht vorgenommen würden.

Bürgermeister Dr. Strothmann machte deutlich, bei einer Überschreitung des festgelegten Schwellenwertes bestehe eine Ausschreibungsverpflichtung. Ein anderes Vorgehen sei rechtswidrig. Erkenntnisse über die Vorgehensweisen in anderen Städten und Gemeinden würden ihm nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Auflistung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im I. und II. Quartal 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9. Dienstreisegenehmigung für die Fahrt zu den Jubiläumsfeierlichkeiten nach La Celle St.-Cloud anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft vom 03. bis zum 05. Oktober 2008

Vorlage: 2008/0157 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Genehmigung der Dienstreise nach La Celle St.-Cloud wird erteilt für:

CDU-Fraktion	Werner Knepper
SPD-Fraktion	Heinrich und Sigrid Himmel, Theodor Lückemeyer und Birgit Krogmeier
FWG-Fraktion	Edith Ludwig
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Karin Burtzlaff und Jutta Linnemann
FDP-Fraktion	Karl-Heinz und Christa Przybylak

Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft zwischen Beckum und La Celle St.-Cloud, Bernd Schnell

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich auf rund 90 € pro Teilnehmer als Beitrag zu den Buskosten.

Die Begleitpersonen kommen selbst für die Reisekosten auf. Der anteilige Betrag wird nach der Fahrt in Rechnung gestellt.

Finanzierung

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.00000.65499.999 – Reisekosten – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

10. Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Albertus-Magnus-Gymnasiums

Vorlage: 2008/0173 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann machte deutlich, dass mit der Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Albertus-Magnus-Gymnasiums der Anteil der genutzten regenerativen Energien bei der Stadt Beckum erhöht werden solle. Hinzu komme, dass die Maßnahme teilweise refinanziert werden könne und auch kurzfristig bei der nun durchzuführenden Wärmedämmung des Kaldaches Geld eingespart werden könne. Des Weiteren werde die Stadt Beckum eine höhere Einspeisevergütung erhalten, wenn die Photovoltaikanlage noch in diesem Jahr ans Netz gehe. In Betrachtung einer 20jährigen Laufzeit würde der Ertrag bei einer Inbetriebnahme in diesem Jahr voraussichtlich 42.800 € betragen. Bei einer Inbetriebnahme im Jahre 2009 würde sich der Ertrag auf 22.800 € reduzieren. Des Weiteren werde sich die Maßnahme positiv im Ergebnisplan des NKF-Haushalts auswirken. Es handele sich um eine gute und sinnvolle Maßnahme, so dass die Verwaltung kurzfristig die Errichtung der Photovoltaikanlage vorschlage.

Ratsmitglied Dr. Grothues erkläre, die SPD-Fraktion werde der Bereitstellung der Haushaltsmittel zustimmen, da die Errichtung der Photovoltaikanlage eine gute Sache sei. Er merkte jedoch an, dass es in dieser Frage an einem Gesamtkonzept mangle. Auch bei der Sanierung des Rathausdaches hätte die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Betracht gezogen werden können. Diese Maßnahme könne nur den Einstieg in eine Reihe von Maßnahmen bedeuten. Im übrigen wies er darauf hin, dass sich der Differenzbetrag zwischen den beiden genannten Erträgen reduzieren würde, wenn die Anlage auch erst zum

Jahresbeginn 2009 ans Netz gehen würde, da die Monate im Jahre 2009 dann als zusätzliche Laufzeit zu den 20 Jahren hinzuzuaddieren wären.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, das Dach des Rathauses werde nicht saniert, sondern eine Fassadensanierung vorgenommen. Des Weiteren sei ein Rahmenkonzept zum Einsatz erneuerbarer Energien bereits vor Monaten im Ausschuss verabschiedet worden, so dass nun immer wieder Einzelpunkte als Ausfluss aus dieser Rahmenkonzeption zur Entscheidung vorgelegt würden.

Ratsmitglied Turner erklärte, dass bei der zutreffenden Entscheidung der Umweltschutz eine sehr große Rolle spiele. Zudem werde jeder Stromabnehmer durch die hohen Einspeisevergütungen belastet. Im Ergebnis könne zur Reduzierung der Treibhausgase das Geld wesentlich sinnvoller eingesetzt werden, um entsprechende Maßnahmen an anderer Stelle durchführen zu können. Beispielhaft nannte er den Ersatz der Elektroheizung in der Städtischen Realschule Beckum. Derartige Maßnahmen hätten aus Sicht der FDP-Fraktion Priorität, so dass keine Zustimmung zu der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgen werde.

Bürgermeister Dr. Strothmann machte deutlich, dass man in diesem Fall die optimale Konstellation durch Förderprogramme, Einsparungseffekte durch Kombination mit der anstehenden Sanierung und die höhere Einspeisevergütung nutzen solle. An anderer Stelle würden bereits andere Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise an der Martinschule mit dem Einbau einer Holzpelletanlage oder der Dämmung der Außenfassade des Rathauses Beckum. Hier seien mehrere Dinge in paralleler Bearbeitung. Insgesamt befinde man sich auf dem richtigen Weg.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei einer noch einzurichtenden Haushaltsstelle für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptgebäudes des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Höhe von 140.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Landeszuwendung in Höhe von 5.000 €, durch einen Förderbetrag der Energieversorgung Beckum in Höhe von 13.500 € und durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen 2.23000.94000.999 – Wärmedämmung Kaltdach Hauptgebäude – in Höhe von 5.000 € und 2.82000.98705.999 – Kostenbeteiligung für notwendige Infrastrukturmaßnahmen – in Höhe von 116.500 €

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen Kosten von 140.000 €

Finanzierung

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 2 Enthaltung 0

11. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße in Vellern

Vorlage: 2008/0174 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erläuterte, die vorgesehene Querungshilfe auf der Dorfstraße in Vellern habe in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf neu geplant werden müssen, um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dies ziehe nun eine Reihe von Folgemaßnahmen nach sich, so dass die Investitionssumme von den ursprünglich geplanten 25.000 € auf voraussichtlich 65.500 € ansteigen werde. Da in Abstimmung mit dem Fachausschuss die Maßnahme grundsätzlich befürwortet worden sei und der Baufortschritt bereits an diesem Punkt angekommen sei, habe er in der letzten Woche gemeinsam mit Ratsmitglied Koch eine Dringlichkeitsentscheidung zur außerplanmäßigen Bereitstellung der

Haushaltsmittel getroffen.

Ratsmitglied Stöppel nahm den Tagesordnungspunkt zum Anlass, seinen Dank an die Verwaltung auszusprechen. Der Antrag der FWG-Fraktion sei hiermit zügig und voll umfassend abgewickelt worden. Es habe ein großer Handlungsbedarf bestanden. Mit der Errichtung der Querungshilfe werde ein großer Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Vellern erreicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße in Vellern wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen Kosten von 65.500 €

Finanzierung

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

12. Anfragen

a) Errichtung einer Wersebrücke

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er habe eine Anfrage der FWG-Fraktion vom 26.08.2008 zur Errichtung der Wersebrücke vorliegen. Da der Investor seinen Antrag mittlerweile zurückgezogen habe, habe sich die Angelegenheit zu den konkreten Fragestellungen erledigt. Es würden jedoch noch zwei weitere Anträge vorliegen. Die zivilrechtlichen Fragestellungen würden in den Fachausschuss eingebracht. Die bauordnungsrechtliche Seite werde die Verwaltung entsprechend prüfen.

b) Klimaschutzkommune

Ratsmitglied Linnemann fragte, wie es in der Stadt Beckum mit der Aktion „Klimaschutzkommune der Zukunft“ weitergehe. Bei der landesweiten Aktion sei man nicht unter die ersten fünf gekommen, so dass eine Projektförderung seitens des Landes NRW nicht erfolge.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, das eingereichte Rahmenkonzept solle auch ohne eine entsprechende Landesförderung sukzessiv umgesetzt werden. Die Maßnahmen sollten nacheinander in den Fachausschuss eingebracht werden. Zudem werde sich die Stadt Beckum an der Aktion des Kreises Warendorf „Energisch sparen“ beteiligen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 25.09.2008

Beckum, den 25.09.2008

gez.

Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Vorsitz)

gez.

Karsten Vehrenkemper
(Schriftführung)